

# DEMOCRATISING TRANSFORMATION



## TRANSFORMATIVES HANDELN REGULIEREN – Nadine Schön / CDU Fraktion, Deutscher Bundestag

Wir müssen an ganz vielen Stellen gleichzeitig ansetzen. Vor allem sollten wir die Art und Weise ändern, wie wir in Staat, Politik und Verwaltung zusammenarbeiten. Und das heißt, dass wir ganz gründlich Prozesse hinterfragen werden, auch wie wir Recht setzen, wie wir Partizipation gestalten, wie wir auch zukünftige Entwicklungen früher antizipieren und auch in unsere gesetzlichen Lösungen mit einbauen.

Wichtig ist, dass wir uns bei einem Gesetzgebungsprozess nicht von Anfang an schon auf die Lösung fokussieren, sondern dass wir erstmal das Problem definieren und den Lösungsansatz sehr, sehr weit offen lassen. Erst so werden Innovationen, gute Ideen und kreative Lösungsansätze überhaupt möglich. Und das bedeutet für die Politik, dass wir nicht schon konkrete Lösungen etwa in Koalitionsverträgen oder im politischen Geschäft vorgeben, sondern dass wir das Problem beschreiben und ein Ziel definieren und dann eben auch auf die Kompetenz in der Verwaltung setzen, die richtige Lösung zu finden.

Dafür gibt es verschiedene konkrete Vorschläge im kompletten Prozess der politischen Willensbildung und des gesetzgeberischen Verfahrens. Das fängt an bei der Frage: Was geben wir politisch vor? Wie werden etwa im Koalitionsvertrag schon Lösungen festgeschrieben? Da würde ich von wegkommen und eher sagen, wir müssen ein Problem definieren und den Lösungsweg sehr offen halten.

Für die Ministerien, die in der Gesetzesvorbereitung aktiv werden, heißt es, dass sie neue Arten der Partizipation brauchen, um auch zu neuen Lösungen zu kommen. Und wenn ich jetzt noch mal an den Prozess im Bundestag denke, dann würde ich mir wünschen, dass wir dann auf dieses Wissen auch zugreifen können.

Die Frage, der wir nachgehen sollten, ist: "Wie schaffen wir neue Arten der Partizipation und wie schaffen wir es, dass auch die Parlamentarier:innen im parlamentarischen Verfahren auf das kumulierte Wissen und auch die Gedanken, die dahinter stehen, zugreifen können, ohne dass sie den gleichen Prozess noch machen müssen?"

Diese Fragen sind noch nicht geklärt. Vor allem müssen wir wirkungsorientiert sein und den Umsetzungsprozess komplett durchdenken – eben bis zur Anwenderin in der Behörde, bis zu demjenigen, der als Bürger oder als Unternehmerin das Gesetz nutzt. Und wenn es um Gesetzes-Technik geht, die Formulierung denen überlassen, die was davon verstehen und nicht dann anfangen als Politiker:innen Formulierungen zu finden, die am Ende für mehr Unklarheit sorgen, als dass sie einer klaren Rechtssetzung dienen.

Wir müssen Daten nutzen, besser nutzen und einen Rückkanal zu den Gesetzes-Anwendenden bilden. Warum haben wir denn nicht den direkten Rückkanal von denjenigen, die das Gesetz jeden Tag anwenden? Da müssten wir doch als Gesetzgeber viel schneller und besser wissen, was funktioniert und was nicht funktioniert. Auch das sollte sich ändern.

Also im Prinzip bedeutet das, den kompletten Prozess noch mal neu denken, partizipativer gestalten, agiler gestalten und eben auch die Möglichkeiten einbinden, die uns die Digitalisierung bietet.